

Änderungsantrag

der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Christina Baum, Marc Bernhard, René Bochmann, Jürgen Braun, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Leif-Erik Holm, Steffen Janich, Dr. Malte Kaufmann, Norbert Kleinwächter, Barbara Lenk, Mike Moncsek, Tobias Matthias Peterka, Eugen Schmidt, Martin Sichert, Dr. Dirk Spaniel, Wolfgang Wiehle und der Fraktion der AfD

**zu der Beratung des Antrags der Fraktion der SPD
– Drucksache 20/1 –**

Weitergeltung von Geschäftsordnungsrecht

**hier: Bessere Lesbarkeit von Drucksachen durch Verzicht auf
Gendersprache**

Der Bundestag wolle beschließen:

In § 76 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1980 (BGBl I S. 1237), die zuletzt durch Beschluss des Bundestages vom 24. Juni 2021 geändert worden ist, wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:
„Drucksachen, die im Plenum oder Ausschüssen behandelt werden, insbesondere Gesetzentwürfe und Anträge, sind in klarer, verständlicher und einfach lesbarer Schreibweise abzufassen. Die sogenannte Gendersprache, in diesem Zusammenhang insbesondere Sternchen, Doppelpunkte, Binnen-I, kommt nicht zur Anwendung.“

Berlin, den 25. Oktober 2021

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

In den Vorlagen des Deutschen Bundestages haben Gendersternchen, Binnen-I und andere Formen der sogenannten gendergerechten Sprache Einzug gehalten (vgl. <https://checkpoint.tagesspiegel.de/newsletter/3Y0zs54Aupfmgz7Sf8IHZA>). Grundsätzlich werden die Vorlagen durch die Fraktionen, also die politische Ebene erstellt. Beim Umgang mit diesen hält sich die Bundestagsverwaltung an das „Handbuch der Rechtsförmlichkeit“. Allerdings würden Gender-Sterne, Quer- oder Bindestriche in Texten „bis auf Weiteres“ durch die Mitarbeiter der Verwaltung nicht mehr korrigiert. In der Vergangenheit wurden diese Formen der „geschlechtergerechten“ Sprache als Rechtschreibfehler vom Parlamentarischen Dienst korrigiert, bevor die Vorlagen der Fraktionen zu offiziellen Bundestagsdrucksachen wurden. Zukünftig solle lediglich der Titel der Anträge eine im Zusammenhang mit der Tagesordnung des Plenums vorlesbare Form aufweisen. Dieser Verfahrensweise ist entschieden entgegenzutreten: Daher möge der Bundestag beschließen, die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages dahingehend zu ändern, dass die Anwendung einer klaren und verständlichen Schreibweise verpflichtend wird und auf jedwede Darstellung des sogenannten „Gender Mainstreamings“ zu Gunsten der Lesbarkeit verzichtet wird. Das generische Maskulinum ist eine gewachsene grammatikalische Form, die alle Menschen, unabhängig ihres Geschlechts mit einschließt. Durch sprachliche Eingriffe werden Texte unverständlicher; jedoch keinesfalls gerechter. Der vermeintliche Kampf um eine Geschlechtergerechtigkeit ist nicht in den Vorlagen des Deutschen Bundestages und nicht mit der Hilfe eines Kommunikationsmittels auszutragen, das unsere Sprachgemeinschaft eint. Zahlreiche Umfragen, die in den vergangenen Jahren durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass das Gendern keinen Rückhalt in der Gesellschaft genießt und sogar die Mehrheit der Frauen dies ablehnt. Sowohl der Rechtschreibrat als auch die Gesellschaft für deutsche Sprache (GfdS) haben sich von der Nutzung dieser Sonderzeichen innerhalb von Wörtern distanziert. Eine Ideologie darf nicht höher gewertet werden, als die Regeln der amtlichen Rechtschreibung.